

Amtlich

## Bekanntmachung

für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN

### Aurich

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Aurich der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Aurich, Kirchstraße 7-13, 26603 Aurich, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Aurich, Kirchstraße 7-13, 26603 Aurich, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Aurich, Kirchstraße 7-13, 26603 Aurich, eingegangen sein.

Der Wahlleiter

### Braunschweig

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Braunschweig der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienst-

zeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Braunschweig, An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Braunschweig, An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Braunschweig, An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig, eingegangen sein.

Der Wahlleiter

### **Göttingen**

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Göttingen der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Göttingen, Elbinger Straße 2, 37083 Göttingen, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Göttingen, Elbinger Straße 2, 37083 Göttingen, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des

Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Göttingen, Elbinger Straße 2, 37083 Göttingen, eingegangen sein.

Der Wahlleiter

### **Hannover**

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Hannover der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Hannover, Schiffgraben 26, 30175 Hannover, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Hannover, Schiffgraben 26, 30175 Hannover, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Hannover, Schiffgraben 26, 30175 Hannover, eingegangen sein.

Der Wahlleiter

### **Hildesheim**

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Hildesheim der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Hildesheim, Hannoversche Straße 29, 31134 Hildesheim, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die

Dateiname:C:\Users\asshauern\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\8BRZGNE4\Bekanntmachung\_für\_die\_Wahlen\_der\_Bezirksausschüsse\_der\_KVN.doc; erstellt am: 08.03.16, 11:35; zuletzt gespeichert am 08.03.16, 11:35; Seite 3 von 7

Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Hildesheim, Hannoversche Straße 29, 31134 Hildesheim, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Hildesheim, Hannoversche Straße 29, 31134 Hildesheim, eingegangen sein.

Der Wahlleiter

### Lüneburg

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Lüneburg der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Lüneburg, Jägerstraße 5, 21339 Lüneburg, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Lüneburg, Jägerstraße 5, 21339 Lüneburg, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Lüneburg, Jägerstraße 5, 21339 Lüneburg, eingegangen sein.

Die Wahlleiterin

## **Oldenburg**

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Oldenburg der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Oldenburg, Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Oldenburg, Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Oldenburg, Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg, eingegangen sein.

Der Wahlleiter

## **Osnabrück**

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Osnabrück der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Osnabrück, An der Blankenburg 64, 49078 Osnabrück, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. So-

fern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Osnabrück, An der Blankenburg 64, 49078 Osnabrück, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Osnabrück, An der Blankenburg 64, 49078 Osnabrück, eingegangen sein.

Die Wahlleiterin

### **Stade**

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Stade der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Stade, Glückstädter Straße 8, 21682 Stade, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Stade, Glückstädter Straße 8, 21682 Stade, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Stade, Glückstädter Straße 8, 21682 Stade, eingegangen sein.

Die Wahlleiterin

### **Verden**

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes

Dateiname:C:\Users\asshauern\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\8BRZGNE4\Bekanntmachung\_für\_die\_Wahlen\_der\_Bezirksausschüsse\_der\_KVN.doc; erstellt am: 08.03.16, 11:35; zuletzt gespeichert am 08.03.16, 11:35; Seite 6 von 7

bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Verden der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden, eingegangen sein.

Die Wahlleiterin

### Wilhelmshaven

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN i. V. m. § 9 der Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN zu den Wahlen der Bezirksausschüsse der KVN wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Wählerverzeichnis für die anstehende Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Wilhelmshaven der KVN für die Wahlperiode 2017 bis 2022 liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven, Kirchreihe 17, 26384 Wilhelmshaven, für sieben Tage, nämlich vom **11. April 2016 bis 19. April 2016**, zur Einsicht für die Mitglieder aus. Die Wahlberechtigten können bei der Bezirksstelle bis zum 20. Mai 2016 Ergänzungen und Berichtigungen des Wählerverzeichnisses beantragen.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Nichteintragung durch Einspruch beanstanden. Sofern die Bezirksstelle dem Einspruch nicht abhilft, ist der Einspruch bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss bei der KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven, Kirchreihe 17, 26384 Wilhelmshaven, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Für die Wahl der Bezirksausschussmitglieder sind Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen rechtzeitig in der Zeit vom **11. Mai 2016 bis 18. Mai 2016** am Sitz des Wahlausschusses der KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven, Kirchreihe 17, 26384 Wilhelmshaven, eingegangen sein.

Der Wahlleiter